

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Freitag, 6. Dezember 2024

Nr. 49

Urspringer Kosaken Weihnachtsglühén



Heilig Abend

nach der Bescherung (21.30 Uhr)

am Rathaus



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 06.12.2024	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Samstag 07.12.2024	Central-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/10 60 64
Sonntag 08.12.2024	Center Apotheke Wilhelm-Becker-Straße 15 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33
Montag 09.12.2024	Stadt-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 23 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Dienstag 10.12.2024	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Straße 5 75245 Neulingen (Bauschlott)	Tel. 07237/15 00
Mittwoch 11.12.2024	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstraße 29 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/3 44 05
Donnerstag 12.12.2024	Sonnenhof-Apotheke Pforzheim Carl-Schurz-Straße 52 75180 Pforzheim (Sonnenhof)	Tel. 07231/7 39 39
Freitag 13.12.2024	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Straße 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38
Samstag 14.12.2024	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

Dezember	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 So					
2 Mo		x			
3 Di				x	14:00-17:30
4 Mi					
5 Do					14:00-17:30
6 Fr					
7 Sa					13:00-16:00
8 So					
9 Mo			x		
10 Di	x				
11 Mi					09:00-12:30
12 Do					
13 Fr					09:00-12:30
14 Sa					08:30-11:30
15 So					
16 Mo					
17 Di					
18 Mi					14:00-17:30
19 Do					
20 Fr					14:00-17:30
21 Sa					13:00-16:00
22 So					
23 Mo					
24 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen				
25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Do	2. Weihnachtsfeiertag				
27 Fr	x				
28 Sa					08:30-11:30
29 So					
30 Mo					
31 Di	Deponie / Recyclinghof geschlossen				

Informationen aus dem Rathaus

Ho-Ho-Ho! Der Nikolaus kommt

Im Rahmen des begehbaren Adventskalenders besucht uns am 6. Dezember 2024 der Nikolaus.

Um 18.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Thomas Zeilmeier vor dem Rathaus das geschmückte Fenster zum Nikolaustag.

Danach hält der Nikolaus eine kleine Überraschung für die Kinder bereit.

Wir freuen uns auf euch Kinder und eure Eltern.

Beglückwünschen durfte Bürgermeister Thomas Zeilmeier Frau Stephanie Jüngling zur Bestellung als Standesbeamtin.

Der Beschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2024.

Frau Jüngling hat im Oktober 2024 den Grundlehrgang absolviert und wird als stellvertretende Standesbeamtin tätig sein.

Wir wünschen ihr viel Spaß!



Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Genial lokal.

Ihre private Kleinanzeige
im Mitteilungsblatt.



Neuer Mitarbeiter im Bauamt

Seit Beginn dieses Monats ist die Gemeindeverwaltung wieder um einen Kollegen stärker:

Herr Murat Özkal wird zukünftig als Hausmeister für die Flüchtlingsunterkünfte tätig sein und verstärkt somit unser Team.

Zu erreichen ist Herr Özkal über unser Bauamt.

Wir freuen uns, ihn für unser Team gewonnen zu haben und wünschen ihm einen guten Start!



(v.l.n.r.) Bürgermeister Thomas Zeilmeier,
Murat Özkal (Hausmeister Flüchtlingsunterkünfte)
und Bauamtsleiterin Sandra Koller

Wanderausstellung „Teilsein. Teilhaben. Menschenrecht!“ im Ispringer Rathaus eröffnet

Die Wanderausstellung „**Teilsein. Teilhaben. Menschenrecht!**“ mit Fotos des Königsbacher Künstlers und Fotografen Patrick Werner, wurde anlässlich des **Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung** am **3. Dezember 2024** im **Rathaus Ispringen** eröffnet und ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses **bis zum 17. Dezember 2024** für Besucher zugänglich.



Über den Ausstellungsbeginn freuen sich (v.l.n.r.) Anne Marie Rouvière-Petruzzi (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung / LRA Enzkreis), Cordula Roller (Inklusionsbeauftragte Gemeinde Ispringen) und Bürgermeister Thomas Zeilmeier.

Die Ausstellung setzt sich intensiv mit den Rechten und der Inklusion von Menschen mit Behinderung auseinander und bietet eine wertvolle Gelegenheit, mehr über die Bedeutung der Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erfahren.

Die Ausstellung ist **barrierefrei** und somit für alle Besucher, auch mit Mobilitätseinschränkungen, gut zugänglich. Sie ist zudem besonders für **Kinder geeignet**, um ihnen ein Bewusstsein für **Inklusion, Gleichberechtigung und Menschenrechte** zu vermitteln.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Ausstellung zu besuchen und sich über diese wichtigen Themen zu informieren.

Bolzplatz für Kinder und Jugendliche wird geöffnet

Wir freuen uns, die Fertigstellung des öffentlichen Bolzplatzes am Fußballplatz bekanntgeben zu können. Um den Hartplatz gegenüber dem Bauhof wurde ein stabiler Zaun errichtet, der sicherstellt, dass Bälle das Spielfeld nicht verlassen und die umliegende Natur geschützt bleibt.

Neben der Ausstattung des Platzes mit Toren, wird dieser im Januar noch mit Basketballkörben ausgestattet, um das Freizeitangebot für die Jugend weiter auszubauen. Dieser neue Bolzplatz ist ein weiterer Schritt, um den Kindern und Jugendlichen von Ispringen einen Ort der Bewegung, Spaß und Gemeinschaft zu bieten. Ein herzlicher Dank gilt dem Bauamt für das Engagement und die Unterstützung!

Der Bolzplatz kann nun öffentlich genutzt werden – ganz ohne Vereinszugehörigkeit.

Ihr Bürgermeister



Energieberatung im Rathaus Ispringen

Am **Montag, den 9. Dezember 2024** steht Ihnen von **16.00 – 18.00 Uhr** im **Fraktionszimmer des Rathauses in Ispringen** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kostenlos zur Verfügung.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen worauf bei Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen.

men und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Sie können selbstverständlich auch einen Beratungstermin in der keep gGmbH im Volksbankhaus oder jedem anderen Beratungsstandort buchen. Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter **07231/308 6868** möglich.

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 28.11.2024 stand die Beschlussfassung für den 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ispringen auf der Tagesordnung. Wie Kämmerin Michaela Sieber berichtete musste aufgrund von weiteren Gewerbesteuerrückzahlungen ein weiterer Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Im Jahr 2024 mussten Rückzahlungen in Höhe von 7,5 Millionen Euro geleistet werden, was aufgrund des Planansatzes von ursprünglich 3,5 Millionen Euro zu einem Minus von insgesamt 11,0 Millionen geführt hat. Der Nachtragssatzung wurde einstimmig zugestimmt.

Für die weitere Umsetzung des geplanten Neubaugebiets „Weglanden“ wurden die ersten Aufträge für Gutachten erteilt. In der Sitzung wurden die Planungsleistungen für die Untersuchung erneuerbarer Wärmeversorgung sowie für die Erschließungsplanung vergeben. Die Aufträge für ein Klimagutachten/Kaltluftgutachten, Verkehrs- und Schallgutachten sowie für die Bestandsvermessung wurden bereits im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters erteilt. Die Kosten für die Gutachten für alle Leistungsphasen werden von der Verwaltung auf rund 600.000 Euro angesetzt.

Im Gremium ist man sich einig, dass man sich für das Gebiet eine besondere Entwicklung wünscht und kein „08/15“ Gebiet, sondern ein zukunftsweisendes Gebiet, gerade im Bezug auf die Energieversorgung und die Nachhaltigkeit.

Herr Dr. Hilligardt (Liste Mensch und Umwelt) hätte sich gewünscht, dass den Räten vorab weitere Unterlagen zu den einzelnen Vergaben vorgelegt worden wären. Wie etwa die Ausschreibungstexte und die Angebote der nicht beauftragten Büros. Pascal Stoll (Liste Mensch und Umwelt) befürchtet, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt verpassen könnte, an dem er Einfluss an den Planungen nehmen kann. Dies wird seitens des Planungsbüros verneint. Die jetzigen Vergaben erfolgen auf Basis der Honorarverordnung (HOAI), sodass es hier kaum Einflussmöglichkeiten gibt. Sobald die Gutachten und die Ergebnisse daraus vorliegen, dienen diese als Diskussionsgrundlagen für den weiteren Fortgang der Planung und Ausgestaltung des Gebietes. Hier können bei Bedarf in der Folge auch noch weitere Informationen eingeholt werden.

Die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am Donnerstag, 19. Dezember 2024 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

**WIR MACHEN
URLAUB**

**Vom 23.12.2024 bis 3.1.2025
erscheint kein Amts-
und Mitteilungsblatt.**

**Ab Dienstag, 7.1.2025
sind wir wieder für Sie da!**

Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
Telefon 0 70 41.30 22 | Fax 0 70 41.52 49
anzeigen@gemeinde.de | www.gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ispringen	Landkreis Enzkreis
--------------------	--------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 09. Februar 2025

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 23. Februar 2025

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten-Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 28 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen] bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 19. Januar 2025 beim **Bürgermeisteramt** [Gartenstraße 12, 75228 Ispringen] eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ispringen, 06. Dezember 2024

Bürgermeisteramt

Dr. Ballarin, 1. stellvertretender Bürgermeister
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ispringen

I.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ispringen
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.09.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	14.440.600	-2.850.000	11.590.600
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-19.607.700	403.100	-19.204.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.167.100	-2.446.900	-7.614.000
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-5.167.100	-2.446.900	-7.614.000

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.212.500	-2.850.000	11.362.500

1 Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

2 Fortgeschriebener Ansatz

3 Bisheriger Ansatz

4 Fortgeschriebener Ansatz

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.726.800	403.100	-18.323.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.514.300	-2.446.900	-6.961.200
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	867.100	867.100
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.728.200	308.600	-1.419.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.728.200	1.175.700	-552.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.242.500	-1.271.200	-7.513.700
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-6.242.500	-1.271.200	-7.513.700

§ 2 Kreditermächtigung
Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze
Die Steuersätze werden nicht geändert.



II.
2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ispringen
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.11.2024 die folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt fest-

gesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁵ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ⁶ EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	11.590.600	-3.600.000	7.990.600
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-19.204.600	345.800	-18.858.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Er- gebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.614.000	-3.254.200	-10.868.200
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-7.614.000	-3.254.200	-10.868.200

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁷	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁸
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	11.362.500	-3.600.000	7.762.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	-18.323.700	345.800	-17.977.900

⁵ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)
⁶ Fortgeschriebener Ansatz
⁷ Bisheriger Ansatz
⁸ Fortgeschriebener Ansatz

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁷	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁸
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.961.200	-3.254.200	-10.215.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	867.100	0	867.100
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.419.600	0	-1.419.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-552.500	0	-552.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.513.700	-3.254.200	-10.767.900
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.500.000	1.500.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-30.000	-30.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Finanzierungstätig- keit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	1.470.000	1.470.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Fi- nanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.513.700	-1.784.200	-9.297.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.



Einladung zur öffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung Nr. 5/2024**

am
Dienstag, 10.12.2024, 18:00 Uhr
in der Aula des Bildungszentrums

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Bekanntgaben
2. a) Wahl des **Verbandsvorsitzenden** gem. § 6 der **Verbandssatzung**
b) Wahl der **Stellvertreter** des **Verbandsvorsitzenden** gem. § 6 der **Verbandssatzung**
3. Beschluss der **Haushaltssatzung** mit **Haushaltsplan 2025**
4. Feststellung des **Jahresabschlusses** des **Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis** für das **Haushaltsjahr 2019**
5. **Allgemeine Finanzprüfung 2014 – 2016** einschließlich **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2017 durch die **Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)** **Unterrichtung** nach § 18 **GGK i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**
6. **Allgemeine Finanzprüfung 2014 bis 2016** einschließlich **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2017 durch die **Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)** **Unterrichtung** über den **Abschluss des Verfahrens** ohne **Einschränkung**
7. **Verschiedenes**

Der öffentlichen Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche an.

gez.
Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

III.

Die **Gesetzmäßigkeit** der **Nachtragshaushaltssatzungen** mit ihren **Anlagen** wurde gemäß §§ 81 Absatz 2, 121 Absatz 2 **GemO** vom **Landratsamt Enzkreis** als **Rechtsaufsichtsbehörde** bestätigt und genehmigt.

Die vorstehenden Nachtragshaushaltssatzungen mit dem jeweiligen Nachtragshaushaltsplan für 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der **Nachtragshaushaltsplan** liegt zur **Einsichtnahme** von

Montag, den 09.12.2024 bis einschließlich Dienstag, den 17.12.2024

im **Rathaus Ispringen**, **Gartenstraße 12**, öffentlich aus. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte mit der **Kämmerin** unter der **Rufnummer 07231/981220** oder per **E-Mail an M.Sieber@ispringen.de** einen Termin.

Hinweis:

Eine etwaige **Verletzung** von **Verfahrens- oder Formvorschriften** der **Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)** oder von auf Grund der **GemO** erlassener **Verfahrensvorschriften** beim **Zustandekommen** der **Haushaltssatzung** für **2024** wird nach § 4 Absatz 4 **GemO** unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der **Bekanntmachung** dieser **Haushaltssatzung** gegenüber der **Gemeinde** geltend gemacht worden ist; der **Sachverhalt**, der die **Verletzung** begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die **Vorschriften** über die **Öffentlichkeit** der **Sitzung**, die **Genehmigung** oder die **Bekanntmachung** der **Satzung** verletzt worden sind.

Ispringen, den 02.12.2024
gez. **Thomas Zellmeier**
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

In Ispringens Ortsmitte

Orangefarbene Rosen setzen ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und informieren zu bundesweitem Hilfefon 116 016

ENZKREIS. Frauen mit Behinderungen sind in hohem Maße von Gewalt betroffen. „Verschiedene Studien bestätigen, dass sie je nach Gewaltform zwei- bis dreimal häufiger Gewalt erleben als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt“, erklären Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Enzkreis, und Cordula Roller, kommunale Inklusionsvermittlerin der Gemeinde Ispringen. Häufig würden sie jedoch nicht als Betroffene von Gewalt wahrgenommen.

Um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, haben sie gemeinsam mit den Frauenbeauftragten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis und Vertreterinnen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins die Aktion „Rosen gegen Gewalt“ initiiert: An zahlreichen Laternen, Pollern, Bäumen und Masten zwischen Bücherei und Rathaus in der Ispringer Ortsmitte wurden dafür gehäkelte orangefarbene Rosen mit barrierefreien Informationen zum Angebot des bundesweiten Hilfefons angebracht. Auch in den Geschäften wurde Informationsmaterial ausgelegt.



*Mit ihrer kreativen Aktion „Rosen gegen Gewalt“ wollen viele Akteure Frauen mit und ohne Behinderung vor Gewalt schützen, so wie hier Bürgermeister Thomas Zeilmeier vor dem Rathaus in Ispringen, mit der kommunalen Inklusionsvermittlerin der Gemeinde Cordula Roller (vorne rechts) und Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Enzkreis (links).
Bild: Enzkreis; Fotografin: Patrizia Joos*

Bürgermeister Thomas Zeilmeier verurteilte in seiner Ansprache jede Form von Gewalt gegenüber Frauen. Dies sei für ihn nicht nur ein wichtiges kommunales, sondern als Vater zweier Töchter auch ein persönliches Anliegen. Er hoffe, dass die Aktion dazu beitrage, dass betroffene Frauen von der Nummer des Hilfefons 116 016 erfahren und sich bei Bedarf darüber auch Hilfe holen.

„Frauen, die Gewalt erlebt haben oder davon bedroht sind, können sich an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr, kostenlos und anonym an das Hilfefon wenden. Die Beratung findet in 19 Sprachen sowie in Leichter Sprache und in Gebärdensprache statt“, erklärt Rouvière-Petruzzi. Frauen mit Behinderung seien besonders gefährdet, in Einrichtungen in denen sie wohnen oder arbeiten Gewalt zu erleben, würde ihnen oft nicht geglaubt. „Es sind daher dringend Veränderungen notwendig, um sie besser vor

Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken“, mahnen Rouvière-Petruzzi und Roller.

Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern habe man in der Region bereits wichtige Schritte unternommen und ein breites Netzwerk aufgebaut. In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung würden mittlerweile sogenannte Frauenbeauftragte eingesetzt, berichtete Nina Paegel, selbst Frauenbeauftragte in der Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V. Frauen in der dortigen Werkstatt könnten sich an sie wenden und sie unterstütze, wenn diese Hilfe benötigen. Es brauche aber mehr Angebote, mehr Informationen in leichter Sprache und auch räumliche Barrierefreiheit von Hilfsstellen, damit Frauen mit einer körperlichen Beeinträchtigung die Stellen aufsuchen können, so Paegel.

Auch Brigitte Schick, Leiterin der Bezirksgruppe des badischen Blinden und Sehbehindertenvereins sprach sich für Präventionsangebote aus, die für alle Frauen mit und ohne Behinderung zugänglich seien. Und Kinga Golomb, Gleichstellungsbeauftragte für den Enzkreis, stellte bei der Veranstaltung das Aktionsbündnis Pforzheim Enzkreis vor, das vor drei Jahren gegründet wurde und seither viele Aktionen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen organisiert. (enz)

Baumfäll-Arbeiten an der L 562 auf Gemarkung Birkenfeld

Vom 2. bis 12. Dezember:

BIRKENFELD/ENZKREIS. Vom 2. bis 12. Dezember finden an der L 562 zwischen dem Hundesportplatz und dem Ersinger Kreuz Baumfäll-Arbeiten statt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird in dieser Zeit von Montag bis Freitag zwischen 8.30 und 15.30 Uhr der Verkehr abschnittsweise durch eine Ampel geregelt. In dieser Zeit können auch längere Rotphasen in beiden Fahrtrichtungen erforderlich werden. Da auch die Verbindung zur Reggelbaumstraße von der Maßnahme betroffen ist, muss dort ebenfalls mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Gleichberechtigt und selbstbestimmt leben – mit Behinderung

Anspruch auf besondere Leistungsansprüche

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung. Er macht auf die Belange von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufmerksam. Wer beeinträchtigt ist, hat Anspruch auf besondere Leistungen der Solidargemeinschaft – auch und gerade im Bereich der sozialen Sicherung, darauf macht die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufmerksam.

Menschen mit Behinderung in Deutschland

Ende 2023 lebten in Deutschland knapp 8 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, das ist fast jeder zehnte Mensch in Deutschland. Über 90 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht, es kann also jeden treffen und fast jeder hat einen Menschen in seinem Umfeld, der mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen lebt. Die Deutsche Rentenversicherung beantwortet daher die häufigsten Fragen zu Renten- und Reha-Leistungen schwerbehinderter Menschen:

Meine berufliche Tätigkeit fällt mir immer schwerer, kann ich eine Reha-Maßnahme beantragen?

Rehabilitations- und Präventionsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen verhindern, dass eine Behinderung oder Krankheit zur dauerhaften Erwerbsminderung führen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft daher auf Antrag, ob sie im konkreten Einzelfall helfen kann. Das können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein. Diese sollen zum Beispiel helfen, den bisherigen Arbeitsplatz trotz der ge-



sundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Auch eine berufliche Neuorientierung kommt in Frage. Sie ist oft die bessere Alternative zur völligen Beschäftigungsaufgabe.

Ich bin schwerbehindert, dann muss ich doch auch eine Erwerbsminderungsrente bekommen, oder?

Die Frage einer Erwerbsminderung lässt sich nicht allein am Grad der Behinderung ablesen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhalten Sie, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können. Sie entspricht in ihrer Höhe etwa einer Altersrente. Können Sie noch mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, bekommen Sie die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nimmt die Rentenversicherung ebenso vor, wie die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gibt es eine spezielle Altersrente für schwerbehinderte Menschen?

Ja, die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kommt in Betracht, wenn Ihr Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, Sie die Mindestversicherungszeit, auch Wartezeit genannt, von 35 Jahren erfüllen und ein Mindestalter erreicht haben. Sind Sie 1964 oder später geboren, können Sie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 65 Jahren ohne Abzüge erhalten. Mit Abzügen von maximal 10,8 Prozent ist das bereits ab 62 Jahren möglich. Wenn Sie vor 1964 geboren sind, ist das jeweils noch einige Monate früher möglich. Mit dem Rentenbeginnrechner unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-rechner erfahren Sie, wann Sie konkret in Rente gehen können. Ob Sie die Mindestversicherungszeit schon erfüllen, sehen Sie auch in Ihrer ausführlichen Rentenauskunft.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ auf unserer Website www.driv-bw.de. Weitere Fragen zum Thema beantworten wir auch am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48024.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember

Kompetente Hilfe in der Nachbarschaft

Ehrenamtliche Versichertenberatende für Rentenanfragen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigt am 5. Dezember 2024, dem Internationalen Tag des Ehrenamtes, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte „Helfer in der Nachbarschaft“. Sie beraten und unterstützen in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung – alleine in diesem Jahr waren es rund 20.000 Beratungen.

Dazu kommen über 7.500 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos die durch die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Damit die Anträge direkt in der Sachbearbeitung ankommen, schneller bearbeitet und entschieden werden können, nutzen auch die Ehrenamtlichen die Online-Services der DRV BW. Darüber hinaus klären sie zudem die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten oder informieren über den persönlichen Rentenbeginn. Mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der DRV und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern dar. Die ehrenamtlichen Versichertenberatenden finden Interessierte über die Internetseite www.driv-bw.de.

Wie wird man Versichertenberaterin oder -berater der DRV?

Die Versichertenberaterinnen und -berater sind ebenso wie der Vorstand und die Vertreterversammlung Teil der ehrenamtlichen Selbstverwaltung der DRV BW. Die Vertreterversammlung wählt die Versichertenberaterinnen und -berater auf Vorschlag von Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und sonstigen freien Wählerlisten, die sich zur Sozialwahl stellen. Wer selbst gerne dieses wich-

tige und interessante Ehrenamt ausüben möchte, sollte sich an die genannten Gruppierungen wenden. Das Büro der Selbstverwaltung der DRV BW unterstützt dabei und ist per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar.

Zum vierten Mal in Folge und als europaweit einziger Landkreis: Enzkreis holt erneut den European Energy Award in Gold

ENZKREIS. Ein bisschen wie bei der Oscar-Verleihung kam sich die kleine Enzkreis-Delegation vor, die dieser Tage bei einem Gala-Abend im stilvollen Ambiente des Messezentrums in Bozen zwar keinen Gold-Jungen, aber dafür eine andere renommierte Auszeichnung entgegennehmen durfte: den European Energy Award (kurz: eea) in Gold. „Wir erhalten die Auszeichnung nach 2012, 2015 und 2019 nun bereits zum vierten Mal, dieses Jahr sogar als europaweit einziger Landkreis“, freut sich Landrat Bastian Rosenau, der allerdings terminbedingt nicht mit nach Bozen – das selbst Preisträger ist – reisen konnte. Stellvertretend hatten Miriam Mayer und Edith Marqués Berger den Preis in Empfang genommen; beide sind Mitglied im eea-Lenkungsteam im Landratsamt.

Sie waren in Südtirol auf weitere rund 130 Delegierte aus 30 Kommunen in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Frankreich, Monaco, der Schweiz und Italien getroffen, mit denen gemeinsam sie im Vorfeld des Galaabends besonders innovative Projekte in Bozen und Umgebung besichtigen konnten. Im Mittelpunkt stand dabei die vorbildliche energetische Sanierung von Gebäuden, die Renaturierung von Mülldeponien und die Nutzung der Energie aus Müllverwertungs- und Holzhackschnitzel-Anlagen für die Nahwärmeversorgung in Bozen und Meran.

„Schon das allein zeigt: Beim eea steht nicht in erster Linie der Award im Mittelpunkt, sondern eine gemeinsame kontinuierliche Arbeit an den sehr komplexen Transformationsprozessen der Energie-, Wärme- und Verkehrswende, die wir im Enzkreis, in Deutschland und auf dem gesamten Globus schaffen müssen. Unser Ziel ist letztlich die Klimaneutralität“, bringt es der Kreischef auf den Punkt. Und auch die Tatsache, dass der Enzkreis die Auszeichnung nun bereits zum vierten Mal holte, darf nach seinen Worten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erneute Zertifizierung alles andere als Routinegeschäft und eine Selbstverständlichkeit war. Im Gegenteil: „Den Gold-Standard zu halten war ein gemeinsamer Kraftakt, bei dem wir uns auch durch zwischenzeitliche Rückschläge in der Bewertung nicht entmutigen ließen.“

Insgesamt nehmen fast 1.900 europäische Kommunen an den verschiedenen nationalen Programmen des European Energy Awards teil. „Dabei handelt es sich um ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten einer Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden“, erläutert Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises und Vorsitzende des eea-Lenkungsteams im Landratsamt. „Kommunen, die es auf 50 Prozent der möglichen Punkte schaffen, werden mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Wenn mehr als 75 Prozent der Kriterien erfüllt sind, gibt es den eea in Gold. Das war bei uns im Enzkreis erfreulicherweise der Fall – und sonst in Baden-Württemberg nur noch bei den Städten Karlsruhe, Lörrach und Freiburg.“

Dass der Enzkreis so gut abgeschnitten hat, liegt nach ihren Worten unter anderem an einem neuen Treibhausgas-Neutralitätskonzept, das zehn große Maßnahmen beinhaltet. Und das umfangreiche energiepolitische Arbeitsprogramm aus dem eea, das der Kreistag verabschiedet hat, helfe dabei, eine weitreichende CO₂-Reduzierung zu erreichen. „Die Verbräuche und Emissionen des Fuhrparks und des Gebäudebestands sowie die Wärmewende sind hier sicher die dicksten Bretter, die wir bohren müssen“, ergänzt Miriam Mayer, die in der Kreisverwaltung das „Amt für technische Dienste und Klimaschutz“ leitet.

Erschwerend hinzu komme laut Edith Marqués Berger, dass wegen des fortschreitenden Klimawandels die Anforderungen, die an eine eea-Zertifizierung gestellt werden, ab nächstem Jahr noch strenger



werden: „Der Weg zum Gipfel wird also noch steiler.“ Allerdings sei die Auszeichnungsveranstaltung alle vier Jahre ein Moment, in dem man sehen und erleben könne, wie viele Kommunen sich dieser globalen Herausforderung engagiert stellen; das stimme zuversichtlich. „Der Erfolg beim eea ist zweifellos auch beim Enzkreis ein komplexes Gemeinschaftswerk und nur dank der engagierten Mitarbeit aller Verantwortlichen im Haus und einer engen Zusammenarbeit mit unseren Partnern wie beispielsweise der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim möglich“, so Rosenau aus Fazit. „Mit der Teilnahme am eea wollen wir natürlich nicht nur eine Vorreiterrolle einnehmen, sondern auch Vorbild sein. Schließlich muss die Arbeit am Klimaschutz im Kreis und den Gemeinden gelebter Alltag sein und bleiben, wir alle müssen dranbleiben. So gesehen ist die wiederholte Auszeichnung mit dem eea in Gold nicht das Ende der Reise, sondern ein Etappenziel.“

Und letztlich stehe jede Gemeinde, jede Firma, jeder Verein, jeder Bürger und jede Bürgerin vor derselben Herausforderung, sich möglichst klimaneutral zu verhalten: „Wir sind schließlich alle Emittenten.“ (enz)



Guðrun Heute-Blum, ehemalige Oberbürgermeisterin von Lörrach und nun Präsidentin des Internationalen eea-Forums in Brüssel (rechts), und Thekla Heinel (Bereichsleiterin der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbh B.&S.U. Berlin, die den eea in Deutschland begleitet; links im Bild) gratulieren Miriam Mayer (Zweite von links) und Edith Marqués Berger vom Landratsamt Enzkreis zum European Energy Award in Gold. (enz) / Foto: eea-office, Laura Gorcovska Fotografie

Gemeindebücherei Ispringen

10 Jahre
eBib
Nordschwarzwald
10 Jahre

Online-Katalog:

<https://web-opackivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rückblick auf unser Weihnachtsbasteln

Am Montag, 25.11.2024 durften wir 15 Frauen zu einem **weihnachtlichen Bastelabend** in der Bücherei begrüßen. **Nachhaltigkeit** stand an diesem Abend in unserer Mitte, denn es wurden wunderschöne Weihnachtsengel aus alten Büchern zum Aufstellen und kleine Hängeengel aus Buchseiten gebastelt. Nach kurzer Einführung wurde in geselliger Runde und bei netten Gesprächen gefaltet was das Zeug hielt. Natürlich boten wir auch eine kleine Stärkung zwischendurch an. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. So manch eine war von ihren Fähigkeiten selbst sehr überrascht. Wir hatten einen schönen Abend, der sich im nächsten Jahr sicher wiederholt.



Ergebnisse des Bastelabends

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

12.12. Hildegard Behling, Im Mahler 61 90 Jahre

Die Gemeinde wünscht der Jubilarin alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Herzliche Einladung zu unserer **Kinderlesung** am **Mittwoch, 11.12.2024 um 15.30 Uhr mit Kristin**. Bitte beachten Sie, dass mittwochs während der Vorlesezeit die Bücherei nicht genutzt werden kann. Die Ausleihe beginnt, wie immer um 16.00 Uhr. Viele Zuhörer sind die beste Anerkennung für unsere Vorleserinnen. Wir freuen uns auf Kindergartenkinder, Erstklässler, Mamas, Papas aber auch Omas und Opas oder sonstige Begleiter*innen. Der letzte Ausleihtag vor Weihnachten ist am **Samstag, 21.12.2024**. An diesem Tag hat die Bücherei **bis 13.00 Uhr geöffnet**. Über **Weihnachten** haben wir vom **23.12.2024 bis 7.01.2025 Urlaub**. Ab Mittwoch, 8.01.2025 werden wir mit neuem Schwung wieder für Sie da sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Trinkflasche
- 1 Baumwollmütze